Allgemeine Geschäftsbedingungen für Führungen der Wien Energie GmbH

gültig ab *01.01.2026*

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die rechtlichen Rahmenbedingungen für sämtliche Führungen, Besichtigungen, Vorträge sowie sonstige Veranstaltungen (gemeinsam „Führung“), die durch Wien Energie angeboten werden. Das Angebot richtet sich sowohl an **Schulen**, einschließlich im Rahmen schulischer Veranstaltungen, als auch an **Privatpersonen** im Rahmen von Einzelanmeldungen. Die AGB gelten für alle Anmeldungen über das jeweils gültige Online-Buchungssystem von Wien Energie sowie für Anmeldungen im Rahmen von Sonderprogrammen (z. B. Ferienangebote).

2. Der Vertragspartner füllt zur Buchung einer Führung ein Online-Formular auf der Webseite von Wien Energie aus.
   Nach Übermittlung erhält der Vertragspartner eine Bestätigung per E-Mail. **Durch das Absenden des Online-Formulars gibt der Vertragspartner ein verbindliches Angebot ab, das durch die Bestätigung von Wien Energie angenommen wird.**

3. Die Teilnahme an Führungen ist grundsätzlich unentgeltlich, sofern im Einzelfall nichts anderes ausgewiesen ist. Der abgeschlossene Vertrag ist verbindlich.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis **3 Werktage vor dem gebuchten Termin** möglich.
   Der Rücktritt kann direkt über die in der Bestätigungsmail enthaltene Stornierungsfunktion vorgenommen werden.

5. Erfolgt ein Rücktritt **nicht fristgerecht** oder erscheint die Gruppe/Einzelperson nicht zum Termin („No-Show“), behält sich Wien Energie vor:

   Allfällige entstandene Kosten in der Höhe von bis zu EUR 145,– inkl. USt zu verrechnen. Die Höhe der Kostenpauschale orientiert sich an den tatsächlich entstandenen Aufwendungen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Die betreffende Schule/Person können bei wiederholten No-Shows auf eine **interne Sperrliste gesetzt werden,** wodurch zukünftige Buchungen abgelehnt werden können. Betroffene werden über die Aufnahme auf die Sperrliste informiert und können Widerspruch einlegen.

   Die Durchsetzbarkeit erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

6. Wien Energie kann aus wichtigen organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen (z. B. höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse, behördliche Anordnungen) vom Vertrag zurücktreten und die Führung absagen.
   Eine Haftung für bereits entstandene Aufwendungen des Vertragspartners besteht nicht.

7. Wien Energie haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
   Für leichte Fahrlässigkeit – außer bei Personenschäden – wird die Haftung ausgeschlossen. Bei Personenschäden haftet Wien Energie auch für leichte Fahrlässigkeit. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder reine Vermögensschäden besteht nur bei Vorsatz.

8. Für Schulgruppen gilt:
   Die **Aufsichtspflicht verbleibt jederzeit bei den Lehrpersonen oder den sonst aufsichtspflichtigen Begleitpersonen**.
   Sie müssen ihre Pflichten während der gesamten Führung aktiv wahrnehmen.
   Die Aufsichtspflicht **geht ausdrücklich nicht auf Wien Energie über**.

   Es gelten zusätzlich die Vorgaben der **Bildungsdirektion Wien** zum **Aufsichtsschlüssel bei Schulveranstaltungen**. Das bedeutet insbesondere, dass pro Klasse bzw. Schüler*innengruppe eine ausreichende Anzahl an aufsichtsführenden Personen anwesend sein muss (mindestens eine Begleitperson pro Klasse bzw. je nach Altersstufe ein entsprechend definiertes Verhältnis von Aufsichtspersonen zu Schüler*innen). **Die Begleitpersonen sind verpflichtet, die Gruppe während der gesamten Führung aktiv zu beaufsichtigen, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, auf das Verhalten der Teilnehmer*innen zu achten und Anweisungen des Führungspersonals zu unterstützen.**Werden diese Mindestkriterien nicht erfüllt, ist Wien Energie berechtigt, die Führung aus Sicherheitsgründen abzulehnen.

9. Für alle Standorte gelten zusätzlich die standortspezifischen **Zutrittsbedingungen**, die im Detail auf der Website von Wien Energie ausgewiesen sind.
   Diese Bedingungen sind **ergänzende Vertragsgrundlage** und werden den Führungsteilnehmer*innen **vor Beginn der Führung bekanntgegeben**. Die Teilnahme setzt voraus, dass die Zutrittsbedingungen **durch Unterschrift auf der Anwesenheits- bzw. Teilnehmerliste schriftlich akzeptiert** werden.
   Bei Verstoß gegen Zutrittsvorgaben kann die Teilnahme verweigert oder abgebrochen werden. Vor einem Ausschluss wird der betroffenen Person die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt, sofern dies im Einzelfall möglich und zumutbar ist.

10. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung finden sich in der jeweils gültigen Datenschutzerklärung auf der Website von Wien Energie.

11. Der Vertragspartner kann – sofern er dem ausdrücklich zustimmt (Opt-in) – von Wien Energie oder Konzernunternehmen telefonisch, postalisch oder elektronisch zu Informations- und Marketingzwecken kontaktiert werden. Eine erteilte Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

12. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig. Für Verbraucher gilt der Gerichtsstand am Wohnsitz des Verbrauchers, sofern zwingende gesetzliche Bestimmungen dies vorsehen. Es gilt österreichisches Recht.

13. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Klausel wird durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelung ersetzt.